

Zeitschrift:	Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale
Herausgeber:	Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner
Band:	- (2022)
Heft:	2
Artikel:	So gelingt's : Kinderfreundlichkeit in der Raumplanung
Autor:	Junghanns, Nadine
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-981124

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So gelingt's Kinderfreundlichkeit in der Raumplanung

NADINE JUNGHANNS

M. Sc. Climate Sciences (Universität Bern), Fachverantwortliche Kinderfreundliche Lebensräume bei UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Damit Kinder und Jugendliche als starke, selbstbewusste und selbstständige Personen in unsere Gesellschaft hineinwachsen können, brauchen sie geeignete Räume. Kinderfreundliche Lebensräume bergen Potenzial für Eroberung, Gestaltung und Treffen mit Gleichaltrigen. Im Handbuch «Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen» zeigt UNICEF Schweiz und Liechtenstein auf, was eine kindgerechte Raumplanung auszeichnet und wie sie angesichts komplexer raumplanerischer Verfahren in der Praxis gelingt.

Kinderfreundliche Lebensräume sind mehr als nur Lebensbereiche für kleine Menschen. Die Planung und Realisierung von öffentlichen Räumen hat einen erheblichen Einfluss auf die physische, mentale und soziale Entwicklung der Kinder. Etwa die Möglichkeit, sich frei und sicher im Strassenraum zu bewegen, motorische und kognitive Fähigkeiten in vielfältig gestalteten Freiräumen zu erproben oder mit Gleichaltrigen an Spiel-, Erholungs- oder Treffpunkten zu interagieren. Dies hängt massgeblich von der Kinderfreundlichkeit von öffentlichen Räumen ab. Doch nicht nur Kinder profitieren von einer kinderfreundlichen Raumplanung. Von Kinderfreundlichen Lebensräumen mit Grünflächen, Rückzugs- und Erholungsorten sowie kurzen Wegen profitieren alle Generationen. Auch verkehrsberuhigte Quartiere sind angenehmer und sicherer für alle. Schafft der öffentliche Raum Möglichkeiten, damit sich Menschen jeden Alters zwanglos begegnen können, wächst das gegenseitige Verständnis und Vertrauen und ein soziales, kreatives Miteinander kann entstehen.

Raumplanende stehen in der Pflicht

Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Bestandteil der Bevölkerung und haben oftmals eine zu schwache Lobby. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, wurde in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes festgehalten, dass jedes Kind unter anderem das Recht auf Freizeit, auf Erholung, auf eine sichere Umgebung, auf Nichtdiskriminierung, aber auch auf Mitsprache bei allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, hat. So müssen öffentliche Räume beispielsweise derart gestaltet sein, dass ein Kind selbstständig den Weg zwischen Wohnort und Spielraum zurücklegen kann. Oder dass vor der Neugestaltung des Dorfplatzes die Bedürfnisse von Kindern eingeholt werden und in die Gestaltung mit einfließen. Die Kinderrechtskonvention ist für alle Behörden und Verwaltungsebenen verbindlich, auch für Planungs- und Baubehörden auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden. Darüber hinaus gibt das Raumplanungsgesetz Entscheidungstragenden den Auftrag, den öffentlichen Raum nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten. Raumplanende sind daher in einer Schlüsselposition, diese rechtlichen Vorgaben, die in der Kinderrechtskonvention und im Raumplanungsgesetz verankert sind, umzusetzen.

Doch was macht eine kinderfreundliche Raumplanung eigentlich aus? Die Anforderungen an eine kinderfreundliche Gestaltung

sind so vielfältig wie die öffentlichen Räume selbst. Aus der Kinderrechtskonvention lassen sich aber dennoch eine Reihe an Qualitätskriterien für die Raumplanung ableiten:

Gestaltbarkeit / Formbarkeit: Kinder wollen ein Territorium gerne nutzen und gestalten. Dazu braucht es unstrukturierte, nicht pädagogisierte Räume, die ihre Fantasie anregen und eine gewisse Multifunktionalität und Flexibilität erlauben. Im aktiven Austausch mit der räumlichen Umwelt entwickeln Kinder Selbstbewusstsein und erleben Selbstwirksamkeit.

Naturnähe: Zugang zu naturnahen Grünräumen fördert die geistige und körperliche Entwicklung von Kindern und wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Zudem erlaubt der Einsatz naturnaher Materialien wie Baumstämmen, Geäst oder Pflanzen oder die Gestaltung von Wasserstellen Kindern, sich kreativ und vielfältig zu betätigen und dabei Spuren zu hinterlassen.

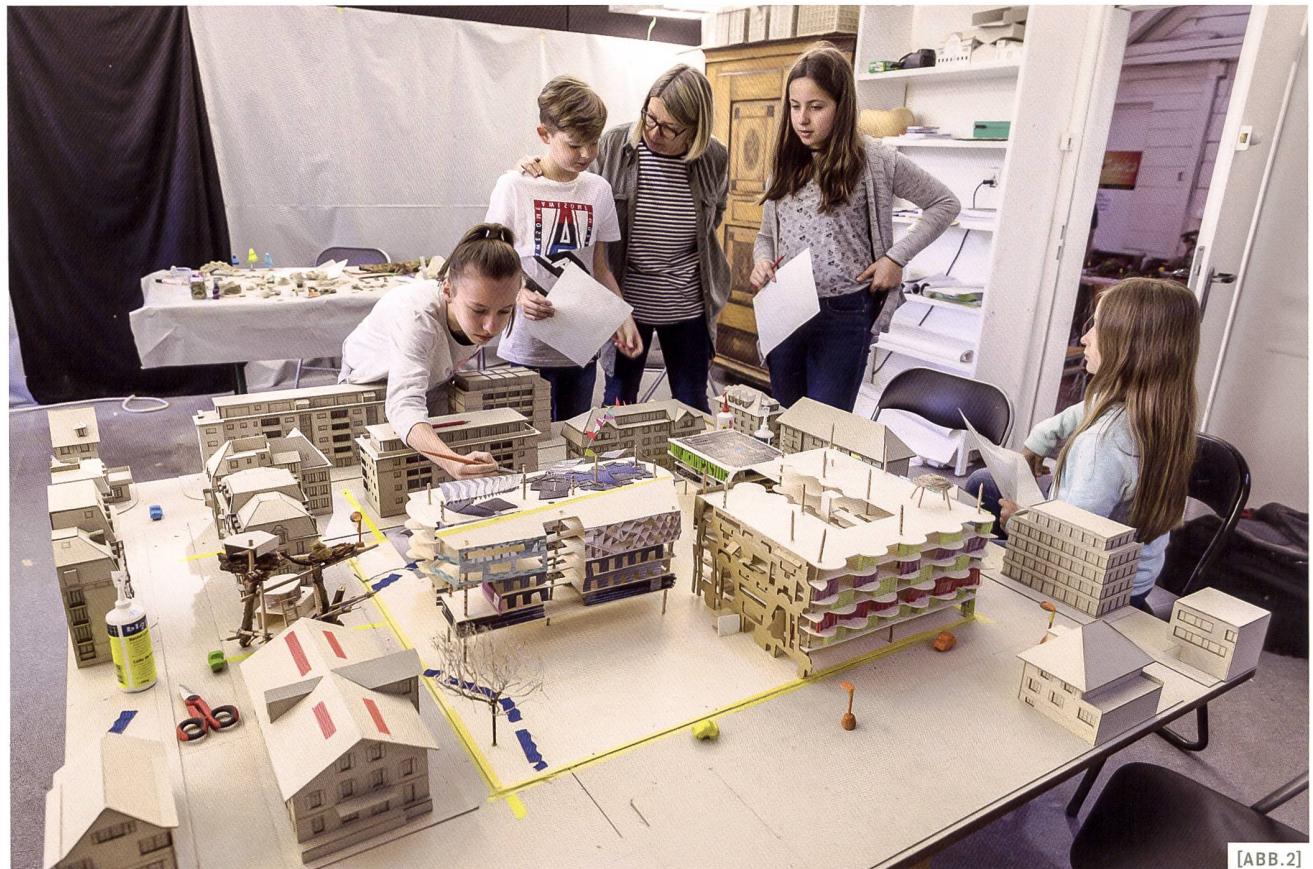
Sicherheit: Kinder müssen sich sicher und eigenständig in den Räumen orientieren können. Zudem brauchen Kinder für ihre Aktivitäten ein gewisses Mass an Schutz, da sie noch nicht fähig sind, Risiken und deren Konsequenzen einzuschätzen. Der Aspekt der Sicherheit darf jedoch nicht dazu führen, dass Kindern nicht mehr ermöglicht wird, gewisse kalkulierbare Risiken einzugehen. Für Raumplanende bedeutet dies, die Risiken von schweren Unfällen zu minimieren und gleichzeitig überschaubare Selbsterfahrungen zu ermöglichen. Oftmals befinden wir uns hier auf einer schmalen Gratwanderung.

Zugänglichkeit: Geeignete Spiel-, Rückzugs- und Verweilorte sind für Kinder leicht erreichbar und liegen in der Nähe des Wohnortes. Der Zugang zu ihnen ist weder durch unüberwindbare Barrieren noch durch Zugangsbeschränkungen behindert. Die hohe Verkehrsdichte in der Schweiz bewirkt allerdings, dass viele öffentliche Räume für Kinder nicht eigenständig erreichbar sind. Oftmals verhindert bereits eine vielbefahrene Strasse den selbstständigen Zugang zu einem Spielort oder die Pflege von Kinderfreundschaften. Massnahmen wie Temporeduktion, Abbau von Sichthindernissen oder Kapazitätsbegrenzungen können es Kindern ermöglichen, allein unterwegs zu sein. Dazu gehören auch sichere und kindergerecht ausgeschilderte Fuss- und Radwege. Je nach Alter variiert die Distanz, die ein Kind selbstständig bewältigen kann. Dies wird bei einer kindergerechten Planung mitberücksichtigt.

Interaktionen: Bereits ab dem Alter von zwei Jahren spielen Gleichaltrige eine wichtige Rolle für Kinder. In der Begegnung und Interaktion mit anderen wechseln sie vom passiven «Betreuungsobjekt» in eine aktive Rolle. Auch für Jugendliche sind Peer-Gruppen ein wichtiges Sozialisationsfeld. Kinderfreundliche Räume bieten Treffpunkte für spontane oder geplante Begegnungen, gemeinsame Spiele und Unternehmungen.



[ABB.1]



[ABB.2]

[ABB.1] Konventioneller Kinder-
spielplatz im ewig tristen Asphaltgrau
(Foto: UNICEF, UNI322076,
Hove Olesen)

[ABB.2] In Mitwirkungsverfahren können
Kinder und Jugendliche ihre Bedürfnisse an das
Planvorhaben zum Ausdruck bringen. (Foto:
Kooperation Industriestrasse Luzern, Schröter)

Mitwirkung: Das Partizipationsrecht von Kindern und Jugendlichen gehört zu den Leitprinzipien der Kinderrechtskonvention. Indem Kinder und Jugendliche ihr Lebensumfeld praktisch, kreativ und intellektuell mitgestalten, erwerben sie neue, wichtige Erfahrungen und entwickeln ihre Persönlichkeit. Partizipation ist wichtig für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Sie spüren, dass sie ernst genommen werden, entwickeln Selbstvertrauen und lernen, Aufgaben und Probleme verantwortungsvoll zu lösen.

Partizipation – ein Ansatz mit viel Potenzial

Kinder sind eine wichtige Nutzergruppe des öffentlichen Raums. Immerhin machen Kinder und Jugendliche knapp zwanzig Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus. [1] Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche den öffentlichen Raum intensiver nutzen als Erwachsene, da sie sich häufiger im Freien aufhalten. In der UNICEF Studie «Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht» gibt eine Mehrheit der Kinder und Jugendlichen an, dass sie bei den Erwachsenen an ihrem Wohnort, etwa bei Politikerinnen und Politikern, wenig Gehör finden. 25 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen äussern gar, dass ihnen die Erwachsenen an ihrem Wohnort nie oder selten zuhören. [2] Wenn es um die Planung öffentlicher Räume geht, haben wir Erwachsenen allerdings nicht immer ein gutes Gespür für die Bedürfnisse und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen. Damit öffentliche Räume den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen, ist es folglich essenziell, Kinder und Jugendliche von Beginn an in die Planung öffentlicher Räume einzubeziehen. Denn sie selbst sind die wahren Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Die frühe Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Planungsvorhaben macht deren besondere Bedürfnisse sichtbar. Im Resultat steht ein besseres, nutzerorientiertes Projektergebnis. Zur Förderung der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Planungsvorhaben spricht UNICEF Schweiz und Liechtenstein eine Reihe von Handlungsempfehlungen aus:

Stellung nehmen zu Kriterien der Kinderfreundlichkeit: Mit Stellungnahmen zur Kinderfreundlichkeit in Gestaltungsplänen, Quartierplänen, Wettbewerben, Studienaufträgen oder Baureglementen werden Grundsätze und Kriterien für Kinderfreundlichkeit verschriftlicht und bilden den Handlungsspielraum in Prozessen.

Partizipationsexpertinnen und -experten einbinden: In Kommissionen und Fachgremien auch Personen berücksichtigen, die den Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen einnehmen können, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendarbeit oder eine Kinderbeauftragte oder die Schulsozialarbeit.

Partizipation in allen Planungsstufen berücksichtigen: Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sollte in den für sie relevanten Themenbereichen auf allen Planungsstufen umgesetzt werden. Dabei ist es wichtig, für jeden Prozessschritt eine passende Mitwirkungsform zu wählen.

Raum für Gestaltbarkeit: Projekte verstärkt in Etappen denken und gewisse Aspekte nicht fertig definieren, sondern zu einem späteren Zeitpunkt partizipativ angehen. Keine fixfertigen Infrastrukturen mehr umsetzen, sondern lebendige, organisch wachsende Neuentwicklungen zusammen mit Kindern und Jugendlichen zulassen.

Erfahrungen teilen: Umfragen haben ergeben, dass Raumplanende mit Partizipationserfahrung in Planungsvorhaben diese positiver bewerten als Planende, die keine eigenen Erfahrungen mit Mitwirkungsprozessen gemacht haben. [3] Darum ist es wichtig, Erfahrungen und Good-Practice-Beispiele innerhalb der Fachwelt zu teilen.

Checklisten und Beispiele zur Realisierung Kinderfreundlicher Lebensräume

Eine kinderfreundliche Raumplanung ermöglicht identitätsstiftende Prozesse und unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Nutzung und Aneignung des öffentlichen Raums. Sie schützt vor Belastungen des Verkehrs, sorgt für ein gutes Mikroklima, fördert die soziale Kontrolle und anerkennt die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen als aktive Mitglieder der Gesellschaft. Mit dem Bewusstsein für komplexe Verfahren und Werkzeuge in der Raumplanung hat UNICEF Schweiz und Liechtenstein im Handbuch «Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen» anhand von Checklisten die Kriterien einer kinderfreundlichen Raumplanung in den Berufsalltag sowie in die Verfahrensphasen der kommunalen Raumplanung eingebaut. Gewisse Aspekte sind auch auf der kantonalen Ebene anwendbar. Diese Checklisten sollen helfen, systematisch Themen der Kinderfreundlichkeit mit zu berücksichtigen.

In Ergänzung zum Handbuch hat UNICEF Schweiz und Liechtenstein eine Fallbeispielsammlung mit Best-Practice-Beispielen erstellt. In der Sammlung sind Anwendungen aus 48 Gemeinden in der Schweiz zusammengefasst, die aufzeigen, wie Kinderfreundlichkeit in der Praxis gelingen kann. Mithilfe der Auswahlfunktion können Raumplanende die für sie relevantesten Fallbeispiele herausfiltern.

DOWNLOAD

Handbuch «Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen» (gratis)
Deutsch: www.unicef.ch/de/handbuch-kfl
Französisch: www.unicef.ch/fr/manual
Englisch: www.unicef.ch/en/handbook-cfls

FALLBEISPIELSAMMLUNG

Deutsch: www.unicef.ch/de/fallbeispiele
Französisch: www.unicef.ch/fr/etudesdecas
Englisch: www.unicef.ch/en/child-friendly-living-spaces/case-studies

[1] www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/alter-zivilstand-staatsangehoerigkeit.html#-1726959456

[2] www.unicef.ch/de/media/2369/download

[3] www.unicef.ch/de/media/782/download



[ILL. 10]

[ILL. 10] Unità abitative situate nei pressi della stazione ferroviaria di Ziegelbrücke (GL) / Wohneinheiten in der Nähe des Bahnhofs Ziegelbrücke (GL) / Unités d'habitation aux abords de la gare ferroviaire de Ziegelbrücke (GL). (Foto: Giuseppe Chietera)

Inserat



suisse plan

AARAU · LUZERN · WOHLEN · ZÜRICH

VOLLES ENGAGEMENT FÜR VERNETzte LÖSUNGEN

Gestalten Sie mit uns den zukünftigen Lebensraum, in dem wir uns alle wohl fühlen! suisseplan ist eine unabhängige Firmengruppe von Ingenieuren und Planern. Wir entwickeln, gestalten und realisieren in interdisziplinären Teams Projekte in den Bereichen Raum, Landschaft, Bau sowie Umwelt und Sicherheit.

Im Fachbereich raum + landschaft suchen wir zur Verstärkung unseres dynamischen Teams an den Standorten Luzern und Zürich ab sofort oder nach Vereinbarung eine/-n

RAUMPLANER/-IN (60–100 %)

Was Sie erwarten ...

- Mitarbeit bei spannenden Entwicklungsprozessen in mittelgrossen und kleineren Gemeinden in der Deutschschweiz,
- Einsatz Ihrer Ideen und Kompetenzen bei der Erstellung von Leitbildern, Richt- und Nutzungsplanungen,
- Erarbeitung von Arealentwicklungen und Sondernutzungsplänen,
- Beratung von Gemeinden bei ortsbaulichen und baurechtlichen Fragestellungen,
- Begleitung und Organisation von Mitwirkungsprozessen,
- interessante und abwechslungsreiche Projekte,
- ein kollegiales Umfeld in unseren interdisziplinären Teams.

Sie bringen mit ...

- Abgeschlossenes Studium mit thematischer Vertiefung in der Raumplanung oder eine abgeschlossene Lehre als Raumplanungszeichner/-in und einigen Jahren Berufserfahrung,
- solide Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Programmen sowie in einem gängigen GIS-Programm (Erfahrung mit Geomedia von Vorteil),
- schnelle Auffassungsgabe und eine weitgehend selbständige Arbeitsweise,
- Freude an einer engen und interdisziplinären Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern, Behörden und innerhalb unserer Firmengruppe,
- sehr gute Deutschkenntnisse, gute Präsentationsfähigkeiten und Teamfähigkeit.

Wir bieten attraktive Anstellungsbedingungen mit Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einen modernen Arbeitsplatz an sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossener Lage in wenigen Minuten Gehdistanz vom Bahnhof Luzern bzw. Bahnhof Oerlikon in Zürich.

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: Karin Heini, raum@suisseplan.ch
suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, Theaterstrasse 15, 6003 Luzern / Thurgauerstrasse 60, 8050 Zürich

Besuchen Sie uns auf: www.suisseplan.ch oder auf [LinkedIn](#)